

1. Höhe der Unterrichtsentgelte (Angaben in Euro pro Schüler/Schülerin)

Die Musikschulentgelte sind als Jahresentgelt festgesetzt und können in monatlichen Teilbeträgen entrichtet werden.

A Grundfächer

Fach	Teilnehmerzahl	wöchentl. Unterrichtszeit	Jahresentgelt	Monatsentgelt
Musikgarten I und II	ab 7 Kinder	45 Minuten	228,00	19,00
Musikalische Früherziehung	ab 10 Kinder 7–9 Kinder	75 Minuten 60 Minuten	264,00 264,00	22,00 22,00
Musiktherapie im Kindergarten	12 Kinder	90 Minuten	3180,00 (Gesamtentgelt)	265,00 (Gesamtentgelt)
Rhythmik & Tanz für Kinder	ab 16 Kinder 10–15 Kinder	60 Minuten 45 Minuten	144,00 144,00	12,00 12,00

B Hauptfächer

• Einzelunterricht Vokal/Instrumental

wöchentl. Unterrichtszeit	Jahresentgelt	Monatsentgelt
30 Minuten	720,00	60,00
45 Minuten (für fortgeschrittene Schüler/-innen)	1056,00	88,00

• Gruppenunterricht Vokal/Instrumental

wöchentl. Unterrichtszeit	Teilnehmerzahl	Jahresentgelt	Monatsentgelt
45 Minuten	2	528,00	44,00
45 Minuten	3–4	408,00	34,00
45 Minuten	5–6	336,00	28,00
45 Minuten	7–8	252,00	21,00



Erwachsenenzuschlag ab Vollendung des 21. Lebensjahr: 20%.
Davon ausgenommen sind: Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, wie auch Auszubildende.

C Ensembles (für Hauptfachschüler/-innen entgeltfrei!)

Fach	Teilnehmerzahl	wöchentl. Unterrichtszeit	Jahresentgelt	Monatsentgelt
Jazz-Combo/Rock-Pop	ab 6	75 Minuten	216,00	18,00
Percussion	ab 10	75 Minuten	216,00	18,00
Ensemble	ab 6 ab 10	45 Minuten 60 Minuten	180,00 180,00	15,00 15,00
Chor	ab 10	75 Minuten	120,00	10,00
Orchester		120 Minuten	180,00	15,00

D Kursangebot

Kurs	Teilnehmerzahl	wöchentl. Unterrichtszeit	Halbjahresangebot	Monatsentgelt
Instrumentenkarussell	3–4-er Gruppen	45 Minuten	204,00	34,00
Grundkurs Vokal/Instrumental	ab 9	45 Minuten	82,00 (einmalig)	

2. Instrumente/Instrumentenmiete

2.1. Grundsätzlich sollte die Schülerin/der Schüler bei Beginn des Unterrichtes ein Instrument besitzen. Verschiedene Instrumente können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule an die Schüler/-innen vermietet werden. Die Mietdauer ist in der Regel auf ein Jahr begrenzt. Sollte das Instrument nach Ablauf eines Jahres nicht anderweitig benötigt werden, so kann die Mietdauer auf Antrag verlängert werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

2.2. Die Höhe des monatlichen Mietentgeltes wird individuell entsprechend dem Wert des Instrumentes durch die Fachbereichsleitung festgesetzt. Sie beträgt im Regelfall 1,5% des Instrumentenwertes, mindestens jedoch 6,00 EUR.

2.3. Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Mieters instand zu halten. Für fahrlässige Beschädigungen haften die Mieter in vollem Umfang. Mängel sind unverzüglich der Verwaltung der Musikschule mitzuteilen.

2.4. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3. Ermäßigungen

3.1. Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II sowie deren Familienmitglieder, soweit sie über kein eigenes Einkommen verfügen, erhalten auf Antrag eine Entgeltermäßigung in Höhe von 50%. Nachweise sind mit dem Antrag einzureichen. Rückwirkende Ermäßigungen werden nicht gewährt.

3.2. Familienmitglieder, die gleichzeitig ein Hauptfach belegen, erhalten ab dem 2. Familienmitglied eine Ermäßigung in Höhe von 10%. Als 1. Hauptfachschüler/-in und Vollzahler/-in wird unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung immer das ältere Mitglied der Familie gewertet. Bei Mehrfachbelegungen erhält der/die Hauptfachschüler/-in ab dem 2. Fach und für jedes weitere Fach jeweils 10% Entgeltermäßigung.

3.3. Für die Grundfächer, Ensemblefächer, Projekt- und Kursangebote werden keine Entgeltermäßigungen gewährt.

3.4. Für Projekt- und Kursangebote gelten in Anlehnung an die Entgeltordnung gesonderte Konditionen.

4. Zahlungsweise

4.1. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Entgeltes.

4.2. Das Unterrichtsentgelt wird in Höhe des monatlichen Teilbetrages zum 20. jeden Monats fällig und wird mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Auf Wunsch können die fälligen Beträge auch per Überweisung gezahlt werden.

4.3. Mahnkosten werden nach Aufwand berechnet.

4.4. Alle Zahlungen sind auf Konten der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH zu leisten. Hierzu sind die Angaben der Bankverbindungen auf den Jahresentgeltrechnungen zu beachten.

5. Entgelterstattung

5.1. Unterrichtsstunden, die seitens der Musikschule ersatzlos ausfallen, sind innerhalb eines Schuljahres bis zu jährlich zwei Unterrichtsstunden entgeltspflichtig. Die Entgelte für darüber hinaus ausfallende Unterrichtsstunden werden nach Ablauf des Schuljahres erstattet.

6. Schuljahr und Unterrichtszeiten

6.1. Die Schulhalbjahre der Musikschule sind jeweils auf den 01. August bis 31. Januar und 01. Februar bis 31. Juli festgelegt.

6.2. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

6.3. Der Unterricht wird von montags bis freitags erteilt.

6.4. Die Unterrichtszeiten der Arbeitsgemeinschaften und Kurse in den Schulen und Kindergärten werden in Absprache mit diesen Institutionen festgesetzt.

7. An- und Abmeldungen, Probezeit, Online-Unterricht und Ausschluss vom Unterricht

7.1. Die Anmeldung zum Musikschulunterricht muss schriftlich auf dem Anmeldeformular der Musikschule erfolgen. Ein Unterrichtsbeginn ist auch im laufenden Schuljahr möglich. Er ist jedoch von der Kapazität freier Unterrichtsplätze bzw. vom Start neuer Kurse abhängig.

7.2. Die Abmeldung ist zum 31.07. und 31.01. des entsprechenden Schulhalbjahres möglich. Sie muss der Musikschulverwaltung jeweils vier Wochen im Voraus schriftlich vorliegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind zeitlich befristete Kurse. Hier ist keine vorzeitige Abmeldung möglich und zum Kursende keine schriftliche Abmeldung erforderlich.

7.3. Die ersten zwei Monate nach Unterrichtsaufnahme gelten als entgeltspflichtige Probezeit. Eine schriftliche Abmeldung ist hier jeweils zum Monatsende möglich.

7.4. Bei zeitlich befristeten, kostengünstigen und wirtschaftlich kalkulierten Kursen in Kindergärten und Schulen ist eine Probezeit und ein Rücktritt nach der verbindlichen Anmeldung nicht möglich.

7.5. Wir bieten in einigen Bereichen auch Online-Unterricht an – abhängig von den technischen Voraussetzungen. Der Online-Unterricht ersetzt den Präsenzunterricht. Voraussetzung ist ein Online-Zugang mit einem aktuellen Browser über Tablet, PC oder Smartphone. Das Endgerät muss über Kamera/Mikrofon verfügen.

7.6. Sind im Unterricht infolge mangelnder Mitarbeit, fehlendem Interesse oder mangelnder Kooperation mit dem Lehrer/der Lehrerin keine Fortschritte erkennbar, so kann der Schüler/ die Schülerin aus pädagogischen Gründen von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Hier entscheidet die Musikschulleitung.

7.7. Steht eine geeignete Lehrkraft nicht zur Verfügung oder ist der Unterricht aus sonstigen Gründen nicht durchführbar, so ist die Musikschule zur Kündigung berechtigt.

8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH/Produktbereich Musikalische Bildung tritt mit Ablauf des 31.01.2021 außer